

Hygienezettel

Bestätigung über die Information der Teilnehmer*innen über die COVID-19-Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Die behördlichen Vorgaben sehen zahlreiche Maßnahmen vor, um die aktuelle Corona-Pandemie einzudämmen. Bestimmte Maßnahmen machen es erst möglich, Einrichtungen öffnen und Veranstaltungen durchführen zu können. Dies gilt auch für die Durchführung von Lehrgängen, Seminaren und Beratungen. Dabei sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO NRW) und die dazugehörige Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur Corona-Schutzverordnung NRW zwingend zu beachten und umzusetzen.

- Halten Sie zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Meter.
- Bleiben Sie bei Symptomen einer Atemwegsinfektion/Erkältung zu Hause.
- Beachten Sie die Abstands- und Laufmarkierungen.
- Unterlassen Sie nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (wie z.B. Händeschütteln, Umarmungen).
- Beachten Sie die Husten- und Niesetikette.
- Tragen Sie auf dem Weg bis zu Ihrem Übungsplatz und beim Verlassen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Vermeiden Sie vor und nach der Veranstaltung und in den Pausen die Bildung von Ansammlungen.
- Benutzen Sie nur die von Ihnen selbst mitgebrachten Materialien.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person. (1)
- Kommen Sie direkt in Sportkleidung, da Umkleiden und Duschen nicht zur Verfügung stehen.